Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 6 (1840)

Heft: 1-2

Rubrik: Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stufen befolgt. Nehm's Plan verdient wohl den Vorzug; derselbe kann aber auch beim Gebrauche von Ritsert's Stillehre vom Lehrer eingeschlagen werden; dieser wird wohl thun, sich danach zu richten. Doch ist es hinwieder auch angenehm, bei Ritsert das Gleichartige nahe beisammen zu finden.

Aargau.

Bericht über das Schulwesen des Kantons Aargau im Schuljahr 18$^{38}/_{39}$ (zum Theil nach amtlichen Quellen). Der Fortschritt des Schulwesens wird theils durch unmittelbare Förderung seiner Entwikklung, theils durch Besiegung oder Beseitigung der obstehenden Hindernisse bedingt. In dieser doppelten Hinsicht ist das Schuljahr 18$^{38}/_{39}$ nicht unfruchtbar gewesen; aber die Hindernisse, die weniger in eigentlichem Uebelwollen, als vielmehr in der Anhänglichkeit an alte Gewohnheiten und in gewissen Vorurtheilen ihren Grund haben, verschwinden nur allmälig, und die verschiedenen Kräfte, welche die Entwikklung unmittelbar fördern sollten, haben nicht überall die gleiche Spannkraft bewährt. Dieses allgemeine Ergebniß geht aus nachstehendem Bilde des Zustandes unseres Schulwesens hervor.

A) Gemeindeschulwesen. a) Lehrer. Bei manchen Lehrern ist die Liebe zum Berufe und daher ihre Pflichttreue im Wachsen begriffen; manche ersetzen durch rastlosen Fleiß den geringeren Grad ihrer Talente; aber andere lassen auch die treue Sorgfalt im Wirken hinter ihren Fähigkeiten zurükkstehen, und einzelne kämpfen fast vergeblich gegen die Last überfüllter Schulen. Zucht und Ordnung werden häufig gut geführt; aber an einzelnen Orten mangelt in dieser Hinsicht den Führern rechter Takt oder weise angewandte Energie, und es fehlt sogar nicht an Beispielen, daß man von gewisser Seite die Disciplinarkompetenz einzelner Lehrer beschneiden wollte. — Der Trieb zur Fortbildung beseelt viele und namentlich auch jüngere Lehrer, die dann auch in den Konferenzen noch besondere Anregung finden. Die Konferenzen haben übrigens nicht für alle Lehrer gleichen Werth; wir haben noch einzelne ältere Lehrer, die nicht in Seminarien gebildet worden, und daher aus den Konferenzen nicht den Nutzen ziehen können, wie ihre jüngern Amtsbrüder. Bisher wollten die Konferenzen in einem Bezirke nicht recht gedeihen; denn das bloße Demonstriren eines Konferenzvorstandes ist eine höchst unfruchtbare Arbeit. —

Zur Fortbildung ermuntern auch die Prüfungen, welche im Frühling und Herbst regelmäßig abgehalten werden; in diesem Jahre traten solche auch noch bei Besetzung einzelner Lehrstellen ein. Die Prüflinge waren meistens angestellte Lehrer, deren Wahlfähigkeitszeugniß ausgelaufen war. Es wurden 55 Personen geprüft, 51 Lehrer und 4 Lehrerinnen, von denen 38 sich die Wahlfähigkeit erwarben, nämlich für obere Schulen unbeschränkt 3 Lehrer und 2 Lehrerinnen, beschränkt 23 Lehrer, für untere und mittlere Schulen 8 Lehrer und 2 Lehrerinnen; dagegen erhielten 17 kein Wahlfähigkeitszeugniß, und 2 einberufene Lehrer und eine Lehrerin hatten sich zur Prüfung gar nicht gestellt. Ueberdies gingen aus den Prüfungen des Seminars am Ende eines Kandidaten- und eines Wiederholungskurses 74 wahlfähige Lehrer hervor: für obere Schulen unbeschränkt 41, beschränkt 12, für untere und mittlere Schulen 21. Also wurden in Allem für obere Schulen 81 und für untere und mittlere 31 Lehrer wahlfähig erklärt. — Die Ausrichtung der Lehrerbesoldung geschieht jetzt allerdings an einzelnen Orten regelmäßiger als früher; aber dennoch bleibt hierin noch immer Manches zu wünschen übrig. Es gibt Lehrer, die kaum wagen dürfen, von den in dieser Hinsicht im Schulgesetz zu ihren Gunsten enthaltenen Bestimmungen Gebrauch zu machen. Die Staatsbeiträge werden nun vierteljährlich ausgezahlt, was bei Lehrern und Gemeinden einen guten Eindrukk gemacht hat. Die elf Bezirke haben im Ganzen die Summe von Fr. 30986. 32 Rp. erhalten, und zwar: Aarau Fr. 2081. 83⅓ Rp., Baden Fr. 2730. 55⅓, Bremgarten, Fr. 1537. 16⅔, Brugg Fr. 5291. 60 Rp., Kulm Fr. 3221. 50 Rp., Laufenburg Fr. 2243. 80 Rp., Lenzburg Fr. 3101. 50 Rp., Muri Fr. 2165, Rheinfelden Fr. 1914, Zofingen Fr. 3609. 36⅔ Rp., Zurzach Fr. 3090. — Von Nebenbeschäftigungen der Lehrer kommen vorzüglich die Gemeindschreiberdienste in Betracht, welche aber höhern Ortes so selten als möglich gestattet werden, und sodann im Frikkthal die meistens mit den Lehrstellen vereinigten Sigristendienste, deren Ertrag gewöhnlich die Einnahme der Lehrer ansehnlich höher stellt, weßhalb der Kantonsschulrath hierin nicht mit Unrecht eine kluge Nachsicht walten läßt, was ihm hoffentlich Niemand verargen wird. In einigen Gemeinden des Bezirks Zofingen sind die Lehrer verpflichtet, die Leichengebete und sonntäglichen Kinderlehren zu halten Der Kantonsschulrath hat in Verbindung mit dem ref. Kirchenrath Fürsorge getroffen, daß die Schulen nicht darunter leiden müssen. Eine

gänzliche Beseitigung dieses Uebelstandes findet zur Zeit noch ein starkes Hinderniß in der Beschaffenheit der Pfarreien und kann erst von der Zukunft gehofft werden. In Hinsicht auf die Leichengebete verweisen wir auf eine Verordnung des Kantonsschulrathes, welche wir im vorigen Jahrgange dieser Blätter (S. 245) bereits mitgetheilt haben. —

b) Schulen. In sittlicher Hinsicht erscheint der Zustand der Schulen im Allgemeinen befriedigend; doch sind Ausnahmen hievon bei einzelnen Individuen nicht ganz selten. Allein so lange die häusliche Erziehung in manchen Fällen noch gar Vieles zu wünschen übrig läßt, sogar hie und da den Bestrebungen der Schule direkt entgegengewirkt, und so lange es Aeltern gibt, die mit dem Eintritt ihrer Kinder in die Schule die Last der Erziehung von sich abgewälzt wähnen; so lange werden auch Klagen über jene Ausnahmen nicht ganz verstummen. — Als Lehrmittel finden sich in allen Schulen: das Lehr- und Lesebüchlein für die untersten Klassen der Gemeindeschulen von Hrn. Seminardirektor Keller, dann die Keller'sche Wandkarte der Schweiz und Belliger'sche Karte des Kt. Aargau. In einzelnen Schulen sind im Gebrauche: die biblischen Geschichten, der schweiz. Kinderfreund, das Lesebüchlein von Scherr, für Sprachlehre und Geschichte und Geographie die Lehrbücher des Kt. Zürich, der Lehrer des 19ten Jahrhunderts, die Karte von Palästina, auch Globen und Planiglobien, Vorlegeblätter zum Zeichnen; Baumanns Naturgeschichte und Schulers „Thaten und Sitten der Eidgenossen" (beide für Lehrer); das züricherische Realbuch als Lehrbuch für Geschichte, Geographie und Naturkunde; das neue Testament als religiöses Lesebuch für Fortbildungsschulen, endlich in den reform. Schulen ein neuer Katechismus, der je nach dem Geschikk und den Ansichten einzelner Lehrer sehr verschiedene Dienste leisten muß. — Der Unterricht nähert sich im Allgemeinen in Schulen mit wahlfähigen Lehrern immer mehr dem vorgestekkten Ziele: er dehnt sich im Sommer und Winter auf die gesetzliche Stundenzahl aus, gewinnt nach und nach mehr in methodischer Behandlung und an praktischem Werth, so wie an Umfang hinsichtlich der vorgeschriebenen Lehrgegenstände, welche von provisorischen Lehrern nur in beschränktem Maße Berükksichtigung finden. Die größte Verschiedenheit zeigt sich in den Leistungen der Fortbildungsschulen: entweder bleiben die Schüler wegen der vielen Verhältnisse oder wegen allzugeringer Vorkenntnisse auch hinter billigen Forderungen zurükk, oder es wird

ihnen zum Nachtheil der übrigen Klassen allzu große Aufmerksamkeit gewidmet. Ueberhaupt nehmen diese Schulen unter den Bemühungen der Lehrer den undankbarsten Theil in Anspruch; im Sommer haben sie wegen der Geringheit der Stundenzahl, wegen der vielen Versäumnisse und Ferien fast gar keine Bedeutung, erfordern daher im Winter um so größere Anstrengung von Seite der Lehrer. — Die Arbeitschulen für Mädchen nehmen vorzugsweise einen ersprießlichen Fortgang; nur selten verlautet noch eine Stimme für Abschaffung derselben; meistens haben sie den anfänglichen Widerwillen glükklich besiegt und in Wohlwollen umgekehrt; die Lehrerinnen haben fast durchgängig mit Beifall ihre Pflichten erfüllt und öfter den außerordentlichen Forderungen des Gemeindschulreglements (§§. 89 und 90) Genüge geleistet; mit Glükk wurden an einigen Orten weibliche Aufsichtsausschüsse aufgestellt, deren Einführung hie und da aber auch vergeblich versucht wurde. Taugliche Lokale sind noch nicht überall eingerichtet, welcher Umstand nachtheilig gewirkt hat; es gibt sogar Orte, wo man, nur um kein solches einrichten zu müssen, lieber die Schule selbst zum Opfer bringen möchte. An die Bildungskurse für Lehrerinnen hat der Staat in folgenden Bezirken Fr. 686 66⅔ Rp. entrichtet: Aarau Fr. 150, Bremgarten Fr. 200, Kulm Fr. 20, Lenzburg Fr. 66. 66⅔ Rp., Zofingen Fr. 70. — Der Staatsbeitrag an die Besoldung der Lehrerinnen betrug Fr. 5218. Es erhielten der Bezirk Aarau Fr. 472, Baden Fr. 520. 50 Rp., Bremgarten Fr. 573, Brugg Fr. 657, Kulm Fr. 320, Laufenburg Fr. 548, Lenzburg Fr. 430, Muri Fr. 510, Rheinfelden Fr. 435, Zofingen Fr. 50, Zurzach Fr. 702. 50 Rp. — Für Arbeitsstoff und Geräthschaften bezogen 3 Bezirke Fr. 155. 80 Rp., nämlich Aarau Fr. 15, Kulm Fr. 82. 60 Rp., Muri Fr. 58 20 Rp. Die sämmtlichen Ausgaben für die Arbeitschulen betrugen Fr. 6060. 46⅔ Rp.

c) Besondere Schulen. Im Bezirk Zofingen sind zwei Privatschulen für Mädchen, nämlich in Vordemwald und Unter-Murgenthal, welche von Kindern benachbarter Kantone besucht werden und das von den Gemeindschulen Geforderte leisten. Einige Kleinkinderschulen verdanken ihre Entstehung wohlgesinnten Privatunternehmern. — Die Fabrikschulen haben auch in diesem Jahre wieder Stoff zu Klagen geliefert. Im Bezirk Zofingen sind zwar einige Fabrikschulen eingegangen, weil das Gesetz verbietet, Kinder vor Vollendung des 13. Altersjahrs

in Arbeit zu stellen; allein diese Bestimmung wird doch auch jetzt noch umgangen. Der arge Unfug, der vor dem jetzigen Schulgesetze mit einem Theile der Jugend und zugleich mit den betreffenden Schulen getrieben wurde, ist allerdings in Etwas gemildert; und die Klagen, daß die Fabriken selbst durch dieses Gesetz in den größten Nachtheil gebracht würden, sind in Nebel zerronnen. Allein es schleicht allmälig ein neues Uebel ein: denn es will sich die Ansicht geltend machen, wenn Kinder nur die vorgeschriebene Stundenzahl besuchen, so könne Niemand über ihre übrige Zeit gebieten, und es stehe dann den Aeltern frei, über dieselbe nach Gutdünken zu verfügen. Man behauptet sogar, es gebreche dem Staate an gesetzlichen Mitteln, diesem Uebelstand zu steuern, was aber mit Recht bezweifelt werden muß, da die hieher gehörigen Bestimmungen des Schulgesetzes und der Vollziehungsverordnung zu scharf sind, um mißdeutet werden zu können. Allein man hofft gänzliche Abhilfe aller Beschwerden von einem Polizeigesetze, das erst noch erlassen werden soll. (S. Schulbl. 1839 Seite 249 und 250). — Die israelitischen Schulen in Endingen und Lengnau gedeihen, wie andere gute Gemeindschulen, und besiegen allmälig die ihnen entgegenstehenden Vorurtheile und Gewohnheiten; sogar der vorgeschriebene Gesangunterricht hat sich endlich neben dem Synagogen-Gesang Bahn gebrochen. — Die Spitalschule in Königsfelden, deren Lehrer vorher nur den schmalen Lohn von 2 Fr. wöchentlich bezog, hat endlich vom 1. Januar 1838 an eine Lehrerbesoldung von 200 Fr. erhalten, welche vierteljährlich von der Spitalverwaltung ausgerichtet wird. Den Unterricht genießen nicht nur die dem Spital überwiesenen Kinder, sondern es nehmen auch Erwachsene daran Theil. Es kann hier allerdings nicht von großen Leistungen die Rede sein; aber dennoch spendet die Schule große Wohlthaten im Stillen, wie wenn Einer den Armen gibt mit der Rechten, ohne daß es die Linke weiß. — Der Aargau besitzt zwei Taubstummen-Anstalten in Aarau und Zofingen. In Betreff der Erstern beziehen wir uns auf einen Bericht in diesen Blättern (1839 S. 368). Die Anstalt in Zofingen hatte am Schlusse dieses Jahres 6 Zöglinge, einen Hauptlehrer und einen Gehilfen; sie hat auch in ihrem zweiten Lebensjahre mit gutem Erfolge gewirkt, und man hofft, sie werde bald in eine öffentliche Anstalt verwandelt werden.

d) Schulhäuser. Zuweilen wird auch in den Wohnungen

der Lehrer Schule gehalten, welcher Uebelstand dringend Abhilfe fordert, wie sehr auch Mangel an gutem Willen und die ökonomische Lage einzelner Gemeinden hindernd im Wege steht. Es sind 34 Gemeinden zu Erbauung neuer und 20 zur Erweiterung der vorhandenen Schulhäuser aufgefordert worden. Leider müssen nicht wenige Gemeinden durch Zwangsmaßregeln angehalten werden, in dieser Hinsicht zu leisten, was ihnen obliegt. Der Staat hat Fr. 1600 verabreicht und zwar Fr. 300 für Erweiterung von zwei und Fr. 1300 für Erbauung von 4 neuen Schulhäusern. — Für die innere Einrichtung und besonders für die Bestuhlung der Schulzimmer vermißt man ein geeignetes Reglement. — Zwei Gemeinden erhielten keinen Staatsbeitrag, weil sie von dem durch den Kantonsschulrath genehmigten Bauplan abgewichen waren.

(Schluß folgt.)

Kanton Bern.

Bericht über das Schulwesen des Kantons Bern im Jahr 1838, nach amtlichen Quellen.

I. Primarschulwesen.

A) Allgemeines. Die Gesetzgebung für das Primarschulwesen hat im Laufe dieses Jahres keine Aenderung erlitten. Auch sind wenige administrative Verfügungen allgemeiner Art getroffen worden. Zu diesen rechnen wir ein Kreisschreiben vom 22. Jenner an die Regirungsstatthalter, in welchem sie beauftragt wurden, den Schulkommissionen die bestimmte Weisung zu ertheilen, daß sie von nun an, wenn es bis jetzt noch nicht geschehen sei, die Schulkinder von der Theilnahme an Steigerungen und den damit gewöhnlich verbundenen Trinkgelagen abhalten sollten. Diese Maßregel wurde durch höchst ärgerliche Auftritte veranlaßt, welche an einer Steigerung zu Ins unter den dortigen Schulkindern Statt fand. *)

Vielfältige Erfahrungen hatten im Laufe der Zeit gelehrt, daß, wenn gleich obligatorische Einführung bestimmter Lehr-

*) Es gibt jetzt noch bedeutende Ortschaften, wo an Sonntagen Schulkinder, 11—15 jährige, Mädchen und Knaben, ins Wirthshaus gehen. Da sollten Schulkommissionen mit Kraft entgegen treten. In Preußen werden Wirthe, die Schulkinder aufnehmen, mit 5 Thlr. bestraft.